

**Fragen zum Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013  
SPD-Fraktion**

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
86	01-01-01		Verwaltungsvorstand, Verfügungsmittel BGM	Weshalb steigern sich die Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Jahr der Kommunalwahl? Und wenn begründet, weshalb dann nicht in dem Jahr der Kommunalwahl fünf Jahre später?	Die Verfügungsmittel sind für die Jahr 2012 - 2014 - wie bisher - mit 6.500 € veranschlagt. Ab dem Jahr 2015 ist wegen allgemeiner Kostensteigerung eine Erhöhung um 200 € auf 6.700 € vorgesehen.  Für die Durchführung einer Wahlparty im Jahr der Bürgermeisterwahl sind im Bereich der Repräsentationskosten im Jahr 2014 zusätzlich 2.000 € veranschlagt. Für die Ausrichtung des Festaktes zur Verabschiedung ausscheidender Ratsglieder ist für das Jahr 2015 zusätzlich ein Betrag von 1.500 € vorgesehen.
96	01-02-01		Rat, Ausschüsse, Fraktionen	Welche Ratsgröße haben Städte mit vergleichbarer Einwohnerzahl? Haben viele die Reduzierung der Ratsmandate umgesetzt? Welche Kosten würden pro reduzierten Sitz eingespart werden können?	Die Anzahl der Ratsmandate in folgenden, zufällig ausgesuchten Städten der Größenklasse 4 beträgt: - Troisdorf: 50 - Wesel: 50 - Dorsten: 50 - Bergheim: 46 - Düren: 50 - Euskirchen: 50  Gem. § 3 KWahlG ist die Größe des Rates bei Kommunen mit 50.000 - 100.000 Einwohnern auf 50 Vertreter festgesetzt. Eine Reduzierung der Ratsmandate wurde somit bei einer der überprüften Kommunen vorgenommen. Die Kosten eines Ratsmitgliedes (Aufwandsentschädigung) belaufen sich z. Z. auf jährlich 4.104 € (mtl. 342 €). Hinzu kommen die Kosten für den Versand von Sitzungsunterlagen, Getränkeverbrauch bei Sitzungen und administrativer Verwaltungsaufwand.
106	01-02-02		Steuerdienst - Controlling	Welche Personalkosten würden für Einstellung eines Controllers entstehen? Welcher Ansatz wäre notwendig, um die Umsetzung von	Für die Einstellung eines Contollers (A12) müssten 70.000 € (KGSt-Wert) eingesetzt werden.

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				„neuer Steuerung“ tatkräftig neuen Schwung zu geben?	
106	01-02-02		Steuerungsdienst	Was leistete der Steuerungsdienst bisher? Wann wird dem Rat ein Bericht vorgelegt?	Bisher wurde ein Bericht nicht gefordert.
116	01-02-03		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Welche Leistungen verursachen die Kosten von 4.000 EURO für den städtischen Pressespiegel? Ist dieser Pressespiegel mit seinen Kosten noch im Zeitalter der Online-Artikel notwendig?	<p>Bei den Ausgaben in Höhe von 4.000 EUR handelt es sich um die Kosten, die für die Lizenzierung der für den Pressespiegel ausgewählten Presseartikel an den Pressemonitor zu entrichten sind (§ 49 UrhG).</p> <p>Im Pressespiegel werden ausgewählte, für Sankt Augustin interessante Artikel durch die Pressestelle zusammengestellt und den Fachbereichs- und Fachdienstleitern zur Verfügung gestellt. Nicht alle Artikel sind online abrufbar. Ohne Pressespiegel müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Internet nach den Artikeln surfen, was zu einem Mehraufwand an Personalosten führen würde. Der Pressespiegel stellt die günstigste und sinnvollste Variante dar, um einen Überblick über die für Sankt Augustin interessante Presse zu gewährleisten.</p>
174	01-06-01		Personalplanung, Zeitverträge	Welche Personalkosten sind für Anschlussverträge an bestehende Zeitverträge noch in der Finanzplanung einzuplanen? Welche Zeitverträge werden nicht verlängert bzw. durch andere Maßnahmen ersetzt?	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erhielten die Dezernate und Fachbereiche eine aktuelle Auswertung der Hochrechnung des Personalaufwandes, die die Grundlage für die Erstellung des Entwurfs des Haushalts 2012/2013 bildet. Diese namentliche Auswertung wies u. a. aus, in welchen Fällen eine Befristung von Verträgen vorgesehen war. Gleichzeitig wurden die Dienststellen gebeten, notwendige Änderungen gegenüber der in der Auswertung erfassten Daten, mitzuteilen.</p> <p>Im Hinblick auf die Befristung von Stellen flossen alle bekannten Tatbestände in den Entwurf des Haushaltsplanes ein bzw. wurden mit dem kumulativen Änderungspapier zum Haushaltsplanentwurf 2012/2013 berücksichtigt, so u. a. im</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>Bereich der Grünplanung bzw. der Bauordnung. Insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen liegen zahlreiche Befristungen vor, was sich aus der vorherrschenden Personalstruktur ergibt. Hier werden Elternzeiten, Krankheitsvertretungen, etc. durch befristete Verträge aufgefangen. Es wurde jedoch sichergestellt, dass die damit verbundenen Personalaufwendungen nach Ende der befristeten Verträge personenunabhängig weiterhin zu Verfügung stehen, um den Betreuungsbedarf sicherzustellen.</p> <p>Insofern sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren möglichen Anschlussverträge für die Finanzplanungsjahre bekannt. In den Fällen, in denen eine Befristung von Stellen vorgesehen ist, etwa um ein befristetes Projekt abzuarbeiten oder eine Krankheitsvertretung sicherzustellen, wurde dies mit den jeweiligen Dezernaten / Fachbereichen abgestimmt.</p>
174	01-06-01		Personalplanung, Stellenüberprüfungen	Wann erfolgen die Stellenüberprüfungen durch unabhängige Stellen? Wer aus der Verwaltung wird dafür zukünftig vorgesehen?	Mit den Stellenbemessungen wurde Mitte 2011 begonnen und sie werden vom Steuerungsdienst vorgenommen.
220	01-07-01		IuK, Ressourcenplanung	Reichen die Ressourcen aus, um die Verwaltung im Hinblick auf das "papierlose Büro" und die Anpassung der Verwaltungsabläufe auf den Stand der Technik in absehbarer Zeit sicherzustellen? Wenn Nein, welche Ressourcen wären in welchen Jahren zusätzlich notwendig und welche langfristigen Einsparungen könnten geschätzt erzielt werden?	Zum heutigen Zeitpunkt nutzen rund 60 Mitarbeiter das Dokumentenmanagement- und Workflowsystem d.3. Im Haushaltsplan wurden die notwendigen Ressourcen eingeplant, die mittelfristig notwendig sind um die weitere Einführung voranzutreiben. Aussagen zu langfristigen Einsparungen können auf Grund der noch nicht verwaltungsweiten Nutzung zum heutigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
244	01-09-01		Haushaltsaufstellung, Haushaltssteuerung	Wird es zukünftig Vierteljahresberichte zur Haushaltsentwicklung an den Rat geben? Wie kann sichergestellt werden, dass ein Berichtswesen eingesetzt wird? Welche Ressourcen fehlen?	<p>Es ist unstrittig, dass seitens der Verwaltung ein Berichtswesen aufgebaut werden muss. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Umfang zu beantworten. Ein reines Finanzberichtswesen bzw. Finanzcontrolling ist aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend, denn die Politik sollte nicht nur über die Budgetverläufe unterrichtet werden, sondern auch über das Erreichen von Zielen.</p> <p>Dies setzt aber voraus, dass vor der Implementierung eines Berichtswesens die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Kennzahlen hinsichtlich ihrer Steuerungsrelevanz überprüft und ggf. überarbeitet werden.</p> <p>Die Verwaltung hat sich dem Aufbau eines Berichtswesens aufgrund anderer Prioritätensetzung noch nicht annehmen können. Die noch ausstehenden Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 sowie die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2010 binden zurzeit noch die notwendigen Personalressourcen. Die Verwaltung wird versuchen, baldmöglichst ein erstes Konzept für den Aufbau eines Berichtswesens zu erarbeiten. Im Anschluss daran kann zusammen mit Vertretern der Politik die weitere Ausgestaltung abgestimmt werden. Parallel hierzu sollen die Ziele und Kennzahlen überprüft und ggf. angepasst werden.</p> <p>Ob die vorhandenen Personalressourcen ausreichend sind, wird schlussendlich von der Ausgestaltung des Berichtswesens abhängig sein und kann per heute daher noch nicht abschließend beurteilt werden.</p>
334	01-12-01		Büroflächen, Umzug Technopark	Wie konnten die Reinigungskosten vergessen werden? Wie ist die Wirtschaftlichkeit im Nachhinein neu zu bewerten?	Der zuständige Mitarbeiter befindet sich derzeit in Urlaub, der fehlende Ansatz für die Reinigungskosten ist jedoch wahrscheinlich auf eine Unachtsamkeit zurückzuführen, welche vermieden werden muss. Eine Wirtschaftlichkeit ist mit dem

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					Nachtrag der Reinigungskosten weiterhin als gegeben anzusehen.
363	01-12-03		Serviceleistungen, Gebäude-management	Sind durch die Verwaltung ungenutzte Flächen in städtischen Einrichtungen im Hinblick auf Reinigung, Heizung und Instandhaltungen „stillgelegt“?	Die genannten Betriebsaufwendungen werden individuell auf den Bedarf angepasst. So werden beispielsweise bei größeren Baumaßnahmen die „normale“ Unterhaltsreinigung ausgesetzt, bei kleineren Maßnahmen wird diese nach Bedarf angepasst und beibehalten. Die Reinigungsintervalle werden je nach Nutzung und Bedarf individuell abgestimmt. Eine Grundversorgung für z. B. Heizung muss aus technischen Gründen auch bei geringer oder fehlender Nutzung aufrecht gehalten werden. Eine Instandhaltung erfolgt je nach Maßnahme und Erfordernis im Rahmen des Projektstruktur-plans oder der laufenden Bauunterhaltung.
399	01-12-03		Verpachtungen	Besteht die Sinnhaftigkeit und generell die Möglichkeit, verpachtete Grundstücke an einzelne Pächter zu veräußern?	Bei Verpachtung eines städt. Grundstückes wird im Vorfeld geprüft, ob anstatt einer Verpachtung auch eine Veräußerung der Fläche möglich ist. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn seitens der zu beteiligenden Fachämter keine Bedenken bestehen. In den meisten Fällen erfolgt eine Verpachtung der Flächen nur auf jederzeitigen Widerruf, da sie im Regelfall später für eigene Zwecke benötigt werden. Ansonsten ist auch ausschlaggebend, ob der Pächter überhaupt finanziell in der Lage ist, die Fläche zu erwerben. Bevor die Flächen jedoch brachliegen, erfolgt die Verpachtung.
408	01-14-01		Städtepartnerschaften	Welchen Stellenanteil nimmt die Geschäftsführung der Partnerschaftsvereinigung beim städtischen Personal ein? Welcher Stellenanteil steht für die Koordinierungen der Partnerschaften insgesamt zur Verfügung?	Der Stellenanteil für die Geschäftsführung der Partnerschaftsvereinigung und die Koordinierung der Partnerschaften beträgt insgesamt 15% und wird bis einschl. 2016 mit ca. 7.000 €, für 2017 mit 5.240 € und ab 2018 mit 4.590 € in der Personalkostentabelle ausgewiesen. Die unterschiedlichen Personalkosten ergeben sich bis 2016 aus der tatsächlichen und ab 2017 aus der prognostizierten Personalbesetzung.
430	01-15-01		Bauhof	Ist jeweils ein Aussonderungsgutachten die	Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten (FUG) wird aufgrund von Abschreibungsfristen (AFA) nach dem NKF in

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				Grundlage zur Entscheidung bei Neuanschaffungen und wer macht dieses?	<p>die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes aufgenommen. Die AFA-Fristen für die FUG wird nach deren Art und speziellen Nutzung festgelegt und liegt bei der Stadt Sankt Augustin im oberen Nutzungszeitraum.</p> <p>Die Begutachtung der FUG durch das eigene und hochqualifizierte Fachpersonal der Bauhofwerkstatt. Eingang in die Begutachtung finden auch die Reparaturdokumentationen und TÜV-Berichte der einzelnen FUG. Teure Aussonderungsgutachten sind aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht erforderlich. Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die Nutzungsdauer der städt. FUG mit durchschnittlich 12 – 15 Jahren weit über dem oberen Nutzungszeitraum liegt.</p>
478	02-02-03		Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Verkehre	Ist zur Gewährung der Sicherheit die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nach Auffassung der Fachabteilung ausreichend? Und welche Maßnahmen mit welchen Ressourcen müssten ergriffen werden, um diese ggf. zu erhöhen? Welche Gegenfinanzierung wäre zu erzielen?	<p>Die Grundüberwachung des ruhenden Straßenverkehrs kann mit dem vorhanden Personal (zwei Verkehrsaufseherinnen mit jeweils 20 Wochenstunden, 3 Ermittlungsdienstmitarbeiter im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeiten) in Sankt Augustin sichergestellt werden.</p> <p>Dabei führen urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle jedoch direkt zu Defiziten in der Überwachung, da diese Zeiten nicht aufgefangen und ausgeglichen werden können. Da diese Arbeiten nicht aufgeschoben werden können – Erfassen von Falschparkern bleibt eine Momentaufnahme – entstehen selbstverständlich Defizite. Aus diesem Grunde wäre eine Erhöhung der Überwachungszeit durch Einstellung von einer oder zweier weiterer Überwachungskräfte in Teilzeit wünschenswert.</p> <p>Ein Aufstocken des Stundenkontingentes der bereits eingesetzten Kräfte würde die Probleme bei Urlaub oder Krankheit nur bedingt lösen, da in diesem Fall zwar eine ganztägige Überwachung gewährleistet wäre, die Mitarbeiter müssten in diesen Fällen aber entweder Überstunden leisten,</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>um die Überwachungszeit von 09.00 -19.00 Uhr sicher zu stellen oder aber in dieser Zeit gezwungen sein 2 Stunden Mittagspause zu machen.</p> <p>Durch eine Erhöhung der Überwachungsfrequenz würde sicher eine Einnahmeverbesserung zu erzielen sein, die Maßnahme wäre jedoch wahrscheinlich nicht kostendeckend, da die festen Überwachungsplätze sich nicht erhöhen (Bei Parkscheibenverstößen können in der Regel ohnehin nur 5 € Verwarngeld erzielt werden) und die sonstigen festgestellten Verstöße eher Zufallsprodukte sind. Weiterhin würde die stärkere Präsenz der Überwachungskräfte auch die Beachtung der Verkehrsverbote allgemein erhöhen.</p> <p>Es wäre jedoch ein flexibleres Reagieren und eine Stärkere Präsenz in kritischen Bereichen gegeben, die eine bessere Handlungsfähigkeit der Verwaltung nach Außen hin dokumentieren könnte. Auch wäre eine Ausdehnung der Überwachungszeiten möglich, da dann auch früh morgens oder spät abends in Doppelstreife kontrolliert werden könnte.</p>
532	02-05-01		Brandschutz	Werden die empfohlenen korruptionsabwendenden Maßnahmen bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen angewandt und wie sehen diese aus?	<p>Mit der Beschaffung des Rüstwagens für das Jahr 2012 wurde die Kommunal- und Abwasserberatung NRW beauftragt, die in diesem Verfahren die Prüfung der Eignung und Berücksichtigungsfähigkeit der Bieter im Hinblick auf Korruption und Beteiligung an Kartellen durchgeführt hat.</p> <p>Aufgrund der dort gemachten Erfahrungen und eines zwischenzeitlich zur Verfügung stehenden Vordrucks, in dem die Bieter eine Eigenerklärung zur Korruption und zur Selbstreinigung abgeben müssen sowie einer Abfrage beim Korruptionsregister NRW wird seitens Verwaltung bei der Beschaffung der weiteren Fahrzeuge vorgegangen werden. Bis dahin sollte auch das bundesweit geltende Verfahren zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Kartellanten, zur Selbstreinigung, insgesamt beendet sein.</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
551ff	03-02-01 03-03-01 03-04-01 03-05-01 03-06-01 03-09-01		IT-Konzept an Schulen	Wie ist der Umsetzungsstand des IT-Konzeptes an Schulen? In welchem Zusammenhang stehen die tatsächlichen Bedarfe mit den zur Verfügung gestellten Mitteln?	<p>Ein erstes IT-Konzept zur allgemeinen Grundausstattung der Schulen wurde in den Jahren 2002 bis 2006 umgesetzt. Seit dem Jahr 2007 stellt die Stadt den Schule eine IT Pauschale von 15 € / Schüler zur Verfügung mit der die Schule die IT Ausstattung auf der Grundlage des eigenen Schulkonzeptes weiter ausbauen kann. Dieses Verfahren wurde gewählt, um den unterschiedlichen Anforderungen der Schulen gerecht zu werden. Insgesamt gesehen wurde durch diese Maßnahme ein guter Standard erreicht, der durch die jährlichen Beschaffungsmaßnahmen stetig verbessert wird.</p> <p>Der Ansatz für das IT-Konzept an Schulen belief sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 139.000,00 €. Diese gliedern sich wie folgt auf: Betreuungskosten: 35.900,00 € Ersatz/Ergänzung: 103.100,00 €</p> <p>Von den Betreuungskosten (das sind sämtliche Kosten für den „Schulsupport“) wurden bislang verausgabt 13.892,36 €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Monate seitens des Vertragspartners für den Schulsupport abgerechnet worden sind.</p> <p>Von den Mitteln für „Ersatz/Ergänzung“ stehen noch Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 52.398,83 € zur Verfügung. Grund hierfür ist u. a., dass infolge von Krankheitsausfällen nicht alle Beschaffungen vorgenommen werden konnten. Damit diese nachgeholt werden können, werden diese Mittel übertragen.</p>
560	03-01-01		Schulbeförderung	Das Schülerticket führt zu deutlich höheren Kosten im städtischen Haushalt. Welche Kostenreduzierung sieht die	Derzeit sieht die Verwaltung (in Abstimmung mit dem VRS) keine Möglichkeit der Kostenreduzierung, da die seitens der Verwaltung zur Verfügung stehenden Alternativen (Einführung eines Schülerspezialverkehrs oder Ablösung des Schülertickets

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				Verwaltung hier (in Abstimmung mit dem VRS) zu erreichen?	durch Spitzabrechnung) nicht zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis führt.
582	03-02-01	05-00095	Grundschulen Investitionen	Die Kosten der Dachsanierung KGS/EGS Hangelar erscheinen sehr hoch. Die Verwaltung hatte Kosten von 300.000 EUR angekündigt. Wie ist der Ansatz von 500.000 zu verstehen?	Nach der ursprünglichen Kostenschätzung wurde festgestellt, dass weite Teile der Dachkonstruktion (Dachstuhl, Dacheindeckung sowie Zwischensparrendämmung) bei einer Nutzungserweiterung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften (z. B. Energieeinsparverordnung) mit saniert werden müssen. Hierdurch erhöhen sich die geschätzten Kostenansätze auf rund 500.000 €.
624	03-05-01		Gymnasien	Wann wird den Schülern im Rhein Sieg-Gymnasium ein adäquater Raum für die Mensa zur Verfügung gestellt?	Zurzeit besteht eine Container-Mensa. Eine andere Alternative ist in der Investitionsplanung derzeit nicht vorgesehen.
684	03-09-01	05-00086	Gymnasium Investitionen,	Was genau ist unter den „sowieso Kosten“ zu verstehen?	Unter den angegebenen Fundstellen ist Folgendes veranschlagt: Invest.-Nr. 05-00086: Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) für die Gesamtschule Produkt 03-05-01: Dort ist unter der Invest.-Nr. 05-00024 die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) für Gymnasien veranschlagt.
630	03-05-01		Sanitäre Anlagen Schulzentrum Niederpleis	Wo wurden die Kosten für die Sanierung der sanitären Anlagen des Schulzentrums etatisiert?	Für die teilweise Erneuerung von Sanitärobjekten sind Rückstellungen gebildet worden. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird zusammen mit anderen zurückgestellten Maßnahmen innerhalb der nächsten Jahre erfolgen. Die Festlegung der genauen Reihenfolge erfolgt innerhalb des überarbeiteten Projektstrukturplans. Die Planung ist vorgesehen für Herbst 2012.
714	04-03-01		Volkshochschule	Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um das operative Ziel der „Verbesserung der räumlichen Infrastruktur“ zu gewährleisten?	Mit dem Haus Niederpleis stehen bis 31.12.2015 geeignete Räume für eine Ganztagsbelegung durch die Rhein-Sieg-Volkshochschule zur Verfügung. Ab 1.1.2016 müssen für das Bildungs- und Weiterbildungsangebot der Rhein-Sieg-Volkshochschule adäquate Räume gefunden werden. Möglichkeiten hierfür

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>werden z.B. im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Gebäude der Grundschule Freie Buschstraße und einem evtl. Neubau des Jugendzentrums geprüft.</p> <p>Die weitgehend in Doppelnutzung mit dem Rhein-Sieg-Gymnasium stattfindende Raumnutzung wird sich evtl. durch Sanierungsmaßnahmen oder die Ausweitung des schulischen Bedarfs künftig eher schwieriger gestalten.</p> <p>Die Raumfrage insgesamt wurde als operatives Ziel „Verbesserung der räumlichen Infrastruktur“ festgelegt. Zwischenzeitlich war auch eine erhebliche Verbesserung durch die Nutzung des inzwischen nicht mehr zur Verfügung stehenden Arnold-Janssen-Hauses erreicht worden. Als Ersatz hierfür stehen jetzt Raumnutzungen im Jugendzentrum zur Verfügung.</p>
716	04-03-01		Volkshochschule, Gebühren	Sieht die Verwaltung Möglichkeiten über die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Zweckverbandsversammlung der VHS eine erweiterte Sozialstaffelung der Gebühren zu erreichen?	Die hierfür zuständigen Gremien sind der Haupt- und Finanzausschuss und die Zweckverbandsversammlung der Rhein-Sieg-Volkshochschule. Mitglieder sind neben dem Bürgermeister die Vertreter der im Rat der Stadt Sankt Augustin vertretenen Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP.
758	04-07-01		Bürgerhäuser, Birlinghoven	Welches Modell /und welcher Verein soll die Betriebsführung sicherstellen und wie stellt die Verwaltung sich das Betriebsmodell vor?	Die Verwaltung verhandelt zurzeit mit dem Eigentümer über eine Verlängerung des Mietvertrages bis zum 30.6.2015 bei einer der Haushaltssituation angepassten Miete und anschließender mietfreier Übertragung zur Nutzung als Bürgerhaus auf einen Birlinghovener Verein oder einen ggf. neu zu gründenden Trägerverein.
776	05-01-01		Soziale Leistungen, Sozialbericht	Welche Kosten für einen Sozialbericht wären in den Haushalt einzustellen?	Für die Erstellung des Berichtes „Soziale Disparitäten in der Stadt Sankt Augustin“ aus dem Jahr 2001 sind allein für den seinerzeit mit der Berichterstellung beauftragten Sozialplaner Aufwendungen in Höhe von 33.785,-- DM ( 17.274,-- €)

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>entstanden. Bzgl. einer eventuellen Fortschreibung hat der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates in seiner Sitzung vom 14.05.2002 aufgrund der angespannten Haushaltslage beschlossen, keine qualifizierte Fortschreibung vorzunehmen. Für die Programmierung einer relationalen Datenbank wurden seinerzeit einmalig Kosten in Höhe von 12.659,13 € und für die Datenhaltung und Updates jährliche Kosten in Höhe von 417,60 € ermittelt.</p> <p>Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 wurden auf der Grundlage des durch den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung festgelegten Erhebungsmusters einmalige Kosten für die Fortschreibung der berichtsrelevanten Daten über eine noch zu programmierende relationale Datenbank in Höhe von 20.730,72 € sowie jährliche Kosten für die Pflege der Datenbank in Höhe von 1.150,- € ermittelt. Je stichtagsbezogener Auswertung wären zudem Kosten in Höhe von 1.400,- € hinzugekommen.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Haushaltes für das Jahr 2009 wurden Haushaltsmittel für eine Fortschreibung letztendlich nicht zur Verfügung gestellt; eine Fortschreibung eventueller Kosten für eine relationale Datenbank als Grundlage für eine Berichterstellung erfolgte seit diesem Zeitpunkt durch die Verwaltung nicht.</p> <p>Aufgrund der im Jahr 2010 seitens der SPD- und der CDU-Fraktion gestellten Anträge zum „Quartiersmanagement“ wurde für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.11.2011 eine Auswertung von mit dem Fachausschuss ausgewählten Daten für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Bezirke erstellt. Mit Ausnahme der Arbeitsmarktdaten und der Meldedaten erfolgte eine Auswertung der jeweiligen Daten weitgehend</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>manuell durch Mitarbeiter/Innen der beteiligten Fachbereiche.</p> <p>Seitens der Verwaltung ist geplant diese Auswertungen für die Gesamtstadt und die vier ausgewählten Bezirke im Zwei-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben und entsprechend im Fachausschuss zu berichten.</p> <p>Für die Lieferung der Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung auf Ebene der Jugendamtsbezirke wurde mit der Agentur für Arbeit ein Vertrag geschlossen; die jährlichen Kosten für diese räumlich bereits zugeordneten Daten betragen ca. 500,- € und wurden im Produkt 05-03-01 unter „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ als Aufwand angemeldet.</p>
801	05-01-03		Konkrete Maßnahme, Arbeitsgelegenheiten mit Praktikum	Kann die Zahl der Teilnehmer für die Maßnahme unter dem strategischen Ziel in den Folgejahren auf Stand Vorjahr erhalten bleiben? Wie ist die schlussendliche Entscheidung?	<p>Die Leistungsvereinbarung mit dem jobcenter Rhein-Sieg hinsichtlich der „Bewirtschaftung/Vorhaltung von 30 AGH-Plätzen zur Tagesstrukturierung wurde vertraglich zunächst bis zum 31.01.2012 geschlossen. Aufgrund geänderter Vorgaben durch den Bund erfolgte zunächst eine vertragliche Verlängerung bis 31.03.2012 und Abfrage, ob die Bereitschaft zur Fortführung zu den bisherigen Vertragsregelungen bis zum 30.06.2012 und auch darüber hinaus besteht. Die Verwaltung hat Ihr Interesse am Fortbestand der Maßnahme mit Schreiben vom 18.01.2012 mitgeteilt.</p> <p>Ob es letztendlich zu einer Anschlussvereinbarung mit 30 Maßnahmeplätzen kommt, hängt vom Bedarf nach entsprechenden Maßnahmeplätzen beim jobcenter Rhein-Sieg und den letztendlich verfügbaren Eingliederungsmitteln, die seitens des Bundes bereitgestellt werden, ab.</p>
864	05-02-04		Mieten für Altentagesstätten	Was ist unter diesem Produkt an“ freiwilliger Leistung“ etatisiert?	Die freiwilligen Leistungen dieses Produktes umfassen Sachaufwendungen für Veranstaltungen der städtischen Begegnungsstätte „CLUB“, die Bezuschussung von Altentages- und Begegnungsstätten, Mieten und Nebenkosten für die

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					Anmietung des Schützenhauses in Niederpleis sowie Zuschüsse für die regelmäßig stattfindenden Altenfeste.
872	05-03-01		Sonstige soziale Dienstleistungen	Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung den Kreis der Begünstigten des Augustin-Ausweises, insbesondere im Hinblick auf die Sozialtarife der Musikschule, Stadtbücherei und Theater auf die Einkommenschichten (gerade knapp über Hartz 4) auszuweiten. Welche orga-technischen, mengenmäßigen und finanziellen Auswirkungen hätte dies?	Bei den durch Vorlage des Sankt Augustin Ausweises erreichten Preisnachlässen auf städtische Leistungen, handelt es sich um „freiwillige Mindereinnahmen“ der Stadt Sankt Augustin. Die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises würde weitere Einnahmeausfälle nach sich ziehen, die in der jetzigen Haushaltssituation nicht statthaft sind.  Grundsätzlich könnte mit der Einführung einer Einkommensgrenze der Kreis der Begünstigten ausgeweitet werden. Der Antragsteller hat zur Prüfung der Voraussetzungen eine Verdienstbescheinigung vorzulegen, anschließend erfolgt eine individuelle Berechnung, ob die festgelegte Einkommensgrenze unterschritten wird. Dieses Verfahren führt zu personellem Mehraufwand, da intensivere Prüfungen und Berechnungen notwendig werden. Die finanziellen und mengenmäßigen Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Einkommensgrenze.
872	05-03-01		Zuschüsse für internationale Begegnungen	Was ist bisher bei der Förderung der internationalen Begegnung gefördert worden?	Unter diesem Produkt wird unter anderem auch das alle zwei Jahre stattfindende internationale Spiel- und Begegnungsfest als Kooperationsveranstaltung der Stadt Sankt Augustin, des Integrationsrates, Augustiner Sportvereinen, Kulturvereinen und erstmals im Jahr 2012 auch von Institutionen die im Behindertenbereich tätig sind, etatisiert. Aus dem Ansatz erfolgt eine Finanzierung der Bühne incl. Beschallungsanlage, einzelner Programmpunkte, sonstiger Sachaufwendungen sowie die Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen (Bauhofeinsätze anl. des Festes).
882	05-04-01		Unterhaltungsvorschussleistungen	Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung um Unterhaltungsvorschussleistungen zurück zu erhalten? Welche	Die Verwaltung ergreift folgende Maßnahmen, um Unterhaltungsvorschussleistungen zurück zu erhalten:  - rechtswahrende Mitteilung

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				<p>Ressourcen wären zusätzlich notwendig und welche Gegenfinanzierung würde zu erwarten sein?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufforderung zur Zahlung</li> <li>- Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe</li> <li>- Abzweigung bei Arbeitsamt, Krankenkasse, Rententräger</li> <li>- vereinfachtes Verfahren zur Titulierung des Unterhalts</li> <li>- Titelumschreibung</li> <li>- Gehaltspfändung</li> <li>- Sach- und Taschenpfändung</li> <li>- Aufrechnungsersuchen beim Finanzamt</li> <li>- Einrichtung einer Beistandschaft</li> <li>- Zusammenarbeit mit Anwalt</li> <li>- eventuell Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht durch anderen Elternteil</li> </ul> <p>Ein Rückgriff auf die Unterhaltspflichtigen setzt stets voraus, dass die Unterhaltspflichtigen leistungsfähig sind. Bei den letzten 100 Neuanträgen im Jahr 2011 war bereits in 71 Fällen klar, dass die Unterhaltspflichtigen über kein ausreichendes Einkommen verfügen, da sie z.B. auf Arbeitslosengeld II, Arbeitslosengeld I, Rente o. ä. angewiesen waren bzw. sind. Da bei Antragstellung stets geprüft wird, ob nicht unverzüglich Unterhalt gezahlt werden kann, und sofern dies nicht möglich ist, eine Heranziehung der Unterhaltspflichtigen in jedem Einzelfall geprüft wird, wäre aktuell auch bei einem Einsatz weiterer Ressourcen keine Gegenfinanzierung zu erwarten.</p>
900	06-01-01		Kindertageseinrichtungen	<p>Wie würde sich die Erhöhung der Kindergartenbeiträge sozial gestaffelt darstellen, wenn die unteren Einkommen von einer Belastung durch die Erhöhung auszuschließen wären?</p>	<p>Die Verwaltung hat dem JHA und dem Rat eine Änderung der Elternbeitragssatzung vorgelegt (SV DS 12/0028). Diese sieht eine Erhöhung der ersten Einkommensstufe vor. Davon profitieren einkommensschwache Familien, die in erster Linie auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen sind. In den Einkommensstufen 2 und 5 wurden geringfügige Modifizierungen vorgenommen, die dazu führen, dass teilweise Beitragspflichtige der nächst höheren Einkommensstufe</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					zugeordnet werden. Diese – nur für einen Teil der Beitragspflichtigen sich auswirkenden höheren Belastungen – können jedoch im Rahmen der Einkommenssteuererklärung abgedeckt werden.
912	06-01-01	05-00035	Kindertages-einrichtungen, Investitionen	Wie wird der U3 Ausbau nach 2013 gewährleistet, um den Rechtsanspruch auszufüllen?	Die Jugendhilfeplanung war darauf ausgerichtet für 35 % aller Kinder unter drei Jahren einen Platz in Tagespflege oder Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Für die erforderlichen Um- und Anbauten sind alle zur Verfügung gestellten Landes- und Bundesmittel ausgenutzt worden. Mehrere Anträge liegen ohne Förderung beim Land. Viele der baulich geschaffenen Plätze für u3 Kinder müssen weiterhin mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren belegt werden. Für den Bau von Plätzen für 3-6jährige gibt es keine Förderung. Es ist 1. davon auszugehen, dass die Quote von 35 % belegbaren u3 Plätzen am 1.8 nicht erfüllt werden kann und dass 2. die Quote von 35 % nicht dem realen Bedarf entspricht. Dem Jugendhilfeausschuss am 28.2.12 werden neue Bedarfsquoten vorlegt. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches werden danach noch neun zusätzliche Gruppen benötigt. Ein Teil der u3 Kinder kann über Tagespflege aufgefangen werden. Es ist damit zurechnen, dass dies nicht vollständig möglich ist.
944	06-02-02		Offene Kinder- und Jugendarbeit	An welcher Stelle sind die Mittel für das Jugendzentrum etatisiert, sollten keine bzw. nicht hinreichende Drittmittel einbezogen werden können? Welche Klarheit gibt es diesbezüglich aktuell zu dem Thema Jugendzentrum und Neubau?	Im Änderungspapier sind für 2012 50.000 € und für 2013 40.000 € für Planungskosten eingestellt. Eine Planung ist Voraussetzung für die Akquise von Drittmitteln und Fördergeldern. Erst danach kann die Entscheidung fallen, ob und in welcher Höhe investive Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.
986	06-03-02		Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	Inwieweit sieht die Stadt Möglichkeiten die Kosten für die Miete in der Johannesstraße	Da es sich um einen privaten Vermieter handelt der bereits hohe investive Mittel zum Umbau aufgewandt hat, sind keine Spielräume vorhanden.

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				durch die Eigentümer übernehmen zu lassen?	
1028	08-01-01		Sportstätten und Sportförderung	Für wann ist die Fortschreibung Sportentwicklungsplan vorgesehen? Welche Kosten sind für die Erstellung seitens der Stadt einzuplanen?	Zur Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes, insbesondere nach der Nichtrealisierung des ÖPP-Projektes, hat die Verwaltung in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Feizeit Ausschusses am 7.6.2011 ausführlich Stellung genommen. Grundlage war hierfür der Prüfantrag der FDP vom 29.3.2011. Der Stadtsportverband hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die Thematik nach vorheriger Befragung der Vereine unter Teilnahme der Verwaltung am 19.1.2012 behandelt. Es ist vorgesehen, die Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes auf der Basis der aktuellen Haushaltssituation bis Herbst 2012 durch die Verwaltung unter Einbeziehung des Stadtsportverbandes vorzunehmen. Der Entwurf der Fortschreibung wird dann der Sportkommission zur Erörterung und konzeptionellen Überarbeitung und anschließend dem Fachausschuss zur Diskussion vorgelegt. Es bestand Einvernehmen, dass über die bereits vorliegenden und noch aktuellen Daten hinaus auch im Hinblick auf die Haushaltssituation keine externe Beauftragung für Beratungsleistungen und Gutachten möglich ist.
1042	08-01-01		Sanierung Tenneplatz Birlinghoven	Wie hoch sind die alleinigen Sanierungskosten für den Tenneplatz in Birlinghoven? Für wann ist die Sanierung genau geplant?	Die Tennensanierung des Sportplatzes Birlinghoven ist für Sommer 2013 vorgesehen. Hierfür wurden gem. Sanierungsgutachten des Büros Ulenberg von 2007 insgesamt 230.000 € veranschlagt. Im Gutachten wurde zur Verbesserung der Wasserdurchlässigkeit und der Ableitung des Oberflächenwassers neben dem Austausch der Tennendecke auch der Austausch der darunterliegenden dynamischen Schicht incl. Änderung des Gefälles empfohlen.
1058	09-01-01		Externe Planungs- und Beratungskosten	Welche von den Planungen und Beratungen sind tatsächlich von	In Auslegung des § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				Nöten und könnten diese zumindest nicht in Teilen von eigenem städtischen Personal erledigt werden?	<p>städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, sind für eine geordnete städtebauliche Entwicklung Aufwendungen im Bereich der städtebaulichen Planung insofern als Pflichtaufgaben anzusehen, als ein Ausbleiben solcher Planungen mittel- bis langfristig in einen städtebaulichen „Wildwuchs“ münden würde. Diesem müsste dann akut entgegengetreten werden, was jedoch in der Summe höhere Aufwendungen für die Stadt Sankt Augustin verursachen würde. Weiterhin darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Planungen von Gewerbegebieten und Wohngebieten langfristig und dauerhaft die Erträge der Stadt Sankt Augustin z.B. in Form von Gewerbe- und Grundsteuer sichern und erhöhen.</p> <p>Es bleibt festzuhalten, dass den für die Haushaltsplanungen 2012 und 2013 angemeldeten Mitteln bei Kostenträger 09-01-01 bereits konkrete vom Rat beschlossene Aufstellungsbeschlüsse zugrunde liegen.</p> <p>Prinzipiell können die Planungsleistungen – lediglich die städtebauliche Planung, nicht die Gutachten - auch vom Personal des Fachdienstes 6/10 „Planung und Liegenschaften“ geleistet werden. Dies würde jedoch eine immense Mehrbelastung des Personals bedeuten und die Dauer der Umsetzung der betreffenden Maßnahmen zum Teil unverhältnismäßig verlängern.</p>
1080	09-03-01		Externe Planungs- und Beratungskosten	Welche von den Planungen und Beratungen sind tatsächlich von Nöten und könnten diese zumindest nicht in Teilen von eigenem städtischen Personal erledigt werden?	<p>Die externen Planungskosten werden benötigt, um Arbeitsaufträge des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses abzuarbeiten. Die betrifft z.B. das Monitoring des Verkehrsentwicklungsplans und die Erarbeitung eines Planungskonzeptes für den Bahnhofsbereich der L16 zwischen dem Bebauungsplan „Fasanenweg“ und dem Lichweg. In diesem Zusammenhang steht nach wie vor auch die Umfeldgestaltung des Bahnhofsbereichs an.</p> <p>Im Bereich Radverkehr sind zur von Verbesserung der Verkehrssicherheit Einzelplanungen erforderlich (z.B. L16</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					zwischen Siegstraße und B-Plan „Fasanenweg“). Neben den genannten Punkten ist auch eine Plankonzeption für den Geschäftsbereich der Schulstraße vorgesehen. Die Lärmaktionsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und erfordert externe fachliche Beratung. Grundsätzlich können die Planungsaufträge auch im eigenen Hause bearbeitet werden. Allerdings können sich dadurch Verzögerungen in der Bearbeitung ergeben.
1184	12-01-01		Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Niederpleis L 143	Erläuterung bzw. Konkretisierung der Baumaßnahme.	Es handelt sich um eine beabsichtigte Umbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt Niederpleis gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse insbesondere für Radfahrer und Fußgänger aufgrund des extrem hohen Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt. Die Verwaltung hat die Mittel vorsorglich angemeldet, mittlerweile ist die Finanzierung beim Landesbetrieb allerdings nicht mehr sichergestellt.
1184	12-01-01		Investitionsliste	Auf welcher Grundlage wird diese und von wem erstellt? Welche Kriterien liegen der Entscheidung über eine Aufnahme oder einen Abschluss einer solchen Maßnahme zugrunde?	Diese Investitionsmaßnahmen sind Folgemaßnahmen der geplanten Kanalbauarbeiten laut Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin. Aufgrund der Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt werden viele Kanäle mit Hausanschlüssen in offener Bauweise in den nächsten Jahren zu erneuern sein. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die betroffenen Straßen nach dem Kanalbau im Bereich der Kanaltrasse wieder geschlossen werden können oder aufgrund des Alters sowie der Vorschäden eine grundlegende Erneuerung nach dem Kanalbau erforderlich wird. Bei den angemeldeten Investitionen handelt es sich um eine grundlegende Straßenerneuerung, da sich nach dem Kanalbau eine Wiederherstellung der Kanaltrasse aufgrund des unzureichenden baulichen Zustandes der Straße wirtschaftlich nicht mehr vertreten lässt.
1184	12-01-01		Baumaßnahme Kreuzungspunkt	Nachdem jahrelang für die obige Baumaßnahme Rückstellungen	Aufgrund des Ratsbeschlusses anlässlich der Verabschiedung des Haushaltes 2011 sollen erst alle Winterschäden beseitigt

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
			Pleistalstraße/Karl-Hennecke-Straße	gebildet waren, die Planung aber aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt wurde, wurde die Maßnahme in den letzten Haushalten unter dem Punkt „Straßenunterhaltung“ geführt. Der Posten wurde für die Straßensanierung im Stadtgebiet aufgrund der Winterschäden verwendet.	werden, bevor u. a. diese Maßnahme begonnen bzw. durchgeführt werden sollte. Daher wurden diese Mittel entsprechend gesperrt. Die derzeitige Haushaltslage lässt einen Umbau des Einmündungsbereiches Karl-Hennecke-Straße nicht zu. Deshalb erfolgte auch keine Haushaltsanmeldung für 2012/13.
1186	12-01-01	07-00223 07-00224	Kreisverkehre Schulstraße	Wann wurden die Maßnahmen im UPV beschlossen? Sinnvoll? Nötig?	Der Beschluss zur Planung von Minikreisverkehren auf der Schulstraße gem. Verkehrsentwicklungsplan erfolgte im UPV am 19.05.2009 –Dr.-Nr. 09/0135. Die Kreisverkehrsanlagen stammen aus dem Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplanes und der Befürwortung der Kreisverwaltung als Straßenbaulastträger der K2-Schulstraße. Die Kreisverwaltung wird sich nach deren Aussage an den Ausbaukosten beteiligen. Zudem liegt eine Einplanungsmittelteilung der Bezirksregierung Köln nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau vor.
1309	15		Tourismus	Wäre die Einführung eines Produkts „Tourismus“ nicht sinnvoll im Zusammenhang mit einer verstärkten Aktivität der Verwaltung im Tourismus? Die Entwicklung in den Nachbarstädten lassen deutliche Veränderungen in der Frage erkennen. Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung zukünftig in der Angelegenheit?	Die Verwaltung hat sich bereits in der Vergangenheit mit dem Thema „Tourismus“ beschäftigt. Diesbezüglich bestehen schon seit einigen Jahren dauerhafte Kontakte zur Tourismus & Congress GmbH der Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler. Anhand des konkreten Profils der Stadt Sankt Augustin war das Thema Tourismus auch Gegenstand der Beratungen im laufenden Stadtmarketingprozess. Relevante Akteure aus Sankt Augustin wurden zu diesem Themenbereich hinzugezogen. Weitergehende Aktivitäten im Bereich Tourismus möchte die Verwaltung ggfls. dann in die Wege leiten, wenn die letztendlichen Ergebnisse zum Stadtmarketing vorliegen und die Beschlussfassung der Politik hierzu erfolgt ist.

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung																				
1318	15-01-01		Wirtschaftsbühne	Wie stehen die Wirkung und Erträge der Wirtschaftsbühne zu den Ausgaben? Wie hoch wird der Nutzen der Veranstaltung auf dem derzeitigen Durchführungskonzept angesehen und welche von der Verwaltung gesetzten Ziele werden erreicht, bzw. bisher nicht voll erreicht?	Bei der im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Veranstaltung „Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Stadt Sankt Augustin und den lokalen Wirtschaftsbetrieben. Das Durchführungskonzept der Veranstaltung orientiert sich im Wesentlichen an den Vorstellungen und Wünschen der teilnehmenden Ausstellerinnen und Aussteller. Aus Sicht der Verwaltung stehen die Ausgaben in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Veranstaltung. Die Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne wird seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH je Veranstaltung mit einem Kostenbeitrag von 20.000,- EUR unterstützt. Im Jahr 2011 wurde erneut eine Nachbereitung der Veranstaltung durchgeführt. Danach ist es erklärtes Ziel im Jahr 2013 eine erhöhte Besucherfrequenz zu erreichen. Eine entsprechende Konzeption hierzu ist derzeit unter Einbeziehung der teilnehmenden Wirtschaftsbetriebe in Arbeit.																				
1318	15-01-01		Mittelstandsförderung	Welchen Anteil hat die Stadt bei der von der Hochschule beabsichtigten Einrichtung einer Forschungseinrichtung für den Mittelstand? Welche Einbindung in das Projekt besteht?	Die Verwaltung unterstützt die Initiative der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am Standort Sankt Augustin eine Forschungseinrichtung für den Mittelstand zu schaffen. Dies hat die Verwaltung den Verantwortlichen der Hochschule bereits deutlich signalisiert und Unterstützung zugesagt. Die konkreten Maßnahmen befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess von Hochschule und Stadt Sankt Augustin.																				
1346	16-01-01		Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Bitte darlegen, wie die Grundsteuer A + B, sowie die Gewerbesteuerhebesätze in den Nachbarkommunen mit Stand 01.01.2012 und welche Veränderungen dort ggf. im HH Entwurf vorgesehen sind?	Bei den nachfolgenden Kommunen sind folgende Realsteuerhebesätze in 2012 vorgesehen bzw. beschlossen: <table border="1" data-bbox="1301 1225 2136 1398"> <thead> <tr> <th>Kommune:</th> <th>Grundsteuer A</th> <th>Grundsteuer B</th> <th>Gewerbesteuer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sankt Augustin</td> <td>290</td> <td>440</td> <td>470</td> </tr> <tr> <td>Siegburg</td> <td>260</td> <td>460</td> <td>515</td> </tr> <tr> <td>Troisdorf</td> <td>370</td> <td>440</td> <td>470</td> </tr> <tr> <td>Lohmar</td> <td>260</td> <td>460</td> <td>460</td> </tr> </tbody> </table>	Kommune:	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Sankt Augustin	290	440	470	Siegburg	260	460	515	Troisdorf	370	440	470	Lohmar	260	460	460
Kommune:	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer																						
Sankt Augustin	290	440	470																						
Siegburg	260	460	515																						
Troisdorf	370	440	470																						
Lohmar	260	460	460																						

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung												
					<table> <tr> <td>Hennef</td> <td>290</td> <td>440</td> <td>435</td> </tr> <tr> <td>Königswinter</td> <td>260</td> <td>450</td> <td>450</td> </tr> <tr> <td>Niederkassel</td> <td>260</td> <td>440</td> <td>440</td> </tr> </table>	Hennef	290	440	435	Königswinter	260	450	450	Niederkassel	260	440	440
Hennef	290	440	435														
Königswinter	260	450	450														
Niederkassel	260	440	440														
1427	Sonder- teil Beteili- gungen		Anteile an Gesellschaften	Welche Auswirkungen hätten Verringerungen von städtischen Beteiligungen bei Veräußerungen an Dritte auf den städtischen Haushalt?	<p>Die Beteiligungen der Stadt an Gesellschaften stellen bilanziell Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Bei einer Veräußerung zum bilanziellen Buchwert der Beteiligung bzw. Teilen davon, wäre eine solche Transaktion in der Ergebnisrechnung neutral. Bilanziell würde ein Aktivtausch stattfinden. Eine Veräußerung über dem Buchwert der Beteiligung würde in der Ergebnisrechnung zu einem Ertrag führen. Der Ertrag wäre dabei der Differenzbetrag zwischen tatsächlichem Verkaufserlös und dem Buchwert. Eine Veräußerung unterhalb des Buchwertes würde ergebnistechnisch zu einem Verlust führen. Im Übrigen würden bei den Beteiligungen, aus denen die Stadt Erträge in Form von Gewinnanteilen erzielt, entsprechende Mindererträge und demnach auch Mindereinzahlungen zu verzeichnen sein.</p> <p>In der Finanzrechnung wäre der Verkaufserlös in voller Höhe als investive Einzahlung zu verbuchen und würde den Finanzmittelbestand entsprechend erhöhen (bzw. bei einem defizitären Finanzmittelbestand das Defizit entsprechend verringern). Mit der Verringerung des defizitären Finanzmittelbestandes geht zudem ein Minderaufwand für Kreditmarktzinsen einher. HSK-Kommunen sollen Verkaufserlöse vorrangig zur Minimierung von Zinsaufwand (Schuldenabbau) einsetzen.</p>												